

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 07.11.2025
AZ.: 01-rb

WP 25-30 SV 01/022

Beschlussvorlage

Wahl der stellv. Ausschussvorsitzenden des Hauptausschusses

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

03.12.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte

Herrn / Frau zur/ zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden

und

Herrn / Frau zur/ zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

des Hauptausschusses.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) führt der Bürgermeister kraft Amtes den Vorsitz im Hauptausschuss. Dieser Vorsitz ist bei der Besetzung von Ausschussvorsitzen nicht einer Fraktion zuzurechnen.

Daraus folgt, dass auch der stellvertretende Vorsitz des Hauptausschusses nicht im Rahmen des üblichen „Zugriffsverfahrens“ einer Fraktion zugerechnet werden kann. Anders als bei den sonstigen Ausschussvorsitzen ist hier eine gesonderte Wahl erforderlich.

Die stellvertretenden Bürgermeister sind auch nicht kraft Amtes stellvertretende Vorsitzende; vielmehr hat der Hauptausschuss nach Satz 3 der Vorschrift aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Für die Wahl gelten die Regelungen des § 50 Abs. 2 GO NRW: Wird keine geheime Wahl von mindestens einem Fünftel der Mitglieder beantragt, so erfolgt die Wahl offen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erreicht niemand diese Mehrheit, findet zwischen denjenigen Personen, die die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt; gewählt ist dann, wer in dieser Wahl die meisten Stimmen erhält.

Eine Listenwahl ist nach dem Wortlaut des Gesetzestextes in diesem Fall nicht vorgesehen. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Keine Auswirkungen.